

Info

Eichenprozessionsspinner

In weiten Teilen Deutschlands tritt seit einigen Jahren vermehrt der Eichenprozessionsspinner auf. Bei Bioabfallbehandlungsanlagen häufen sich Nachfragen, ob eine Entsorgung der Schädlinge über die Kompostierung möglich ist.

Unter den Bedingungen einer industriellen Kompostierung bzw. Vergärung kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass, wie bei anderen Insektenarten bzw. deren Entwicklungsstadien auch, eine Abtötung der Raupen bzw. Eier des Eichenprozessionsspinners erfolgt.

Eine gezielte Zuführung kontaminierter Bioabfälle zur biologischen Behandlung wird aus Aspekten des vorsorglichen Arbeitsschutzes gleichwohl nicht empfohlen. Der Kontakt mit den Brennhaaren der Raupe kann bei Menschen zu starken Reizungen der Haut und der Schleimhäute führen.

Das Land Brandenburg rät zwecks Entsorgung solcher Abfälle zur Verbrennung. Kontaminierte Abfälle sollen samt Filter aus den Saugvorrichtungen der Sammelfahrzeuge einer Restmüllverbrennung zugeführt werden. Von der Kompostierung der eingesammelten Gespinste des Eichenprozessionsspinners, der Raupen und anderer kontaminierter Reste wird aufgrund des o.g. Gefahrenpotentials abgeraten.

Weitere Informationen zur Entsorgung des Eichenprozessionsspinners finden Sie auf der Webseite des [Landes Brandenburg](#) und des [Ministeriums](#) für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Zum Thema Arbeitsschutz bietet die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) [weitere Infos](#).

Quelle: H&K aktuell Q2 2019, S. 11: Nikka Günter (VHE e.V.)